

Kommunalfinanzierung in Baden-Württemberg

Die Verbesserung des kommunalen Haushalts durch mehr Einwohner, Baugebiete und Gewerbegebiete? - Ein kritisches Resumé für Hirschberg -

Diplom Kaufmann
Thilo Sekol, M.B.A.



A magnifying glass is positioned over a financial chart and data table. The chart shows a line graph with several peaks and troughs. The data table below the chart contains various numerical values and percentages. The magnifying glass is centered over the chart, highlighting the data points.

Wie finanziert sich eine Kommune?

Mehr Einwohner = mehr Geld?

Mehr Baugebiete = mehr Geld?

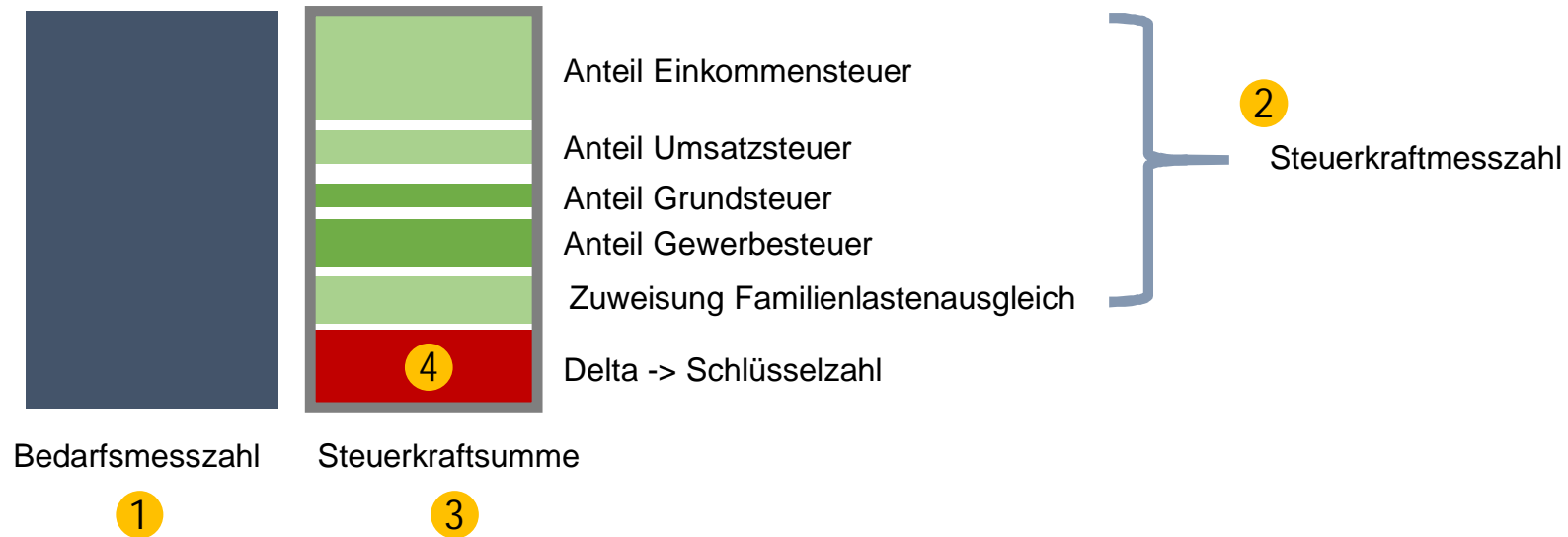
Mehr Gewerbegebiet = mehr Geld?

Fazit

Wie finanziert sich eine Kommune?

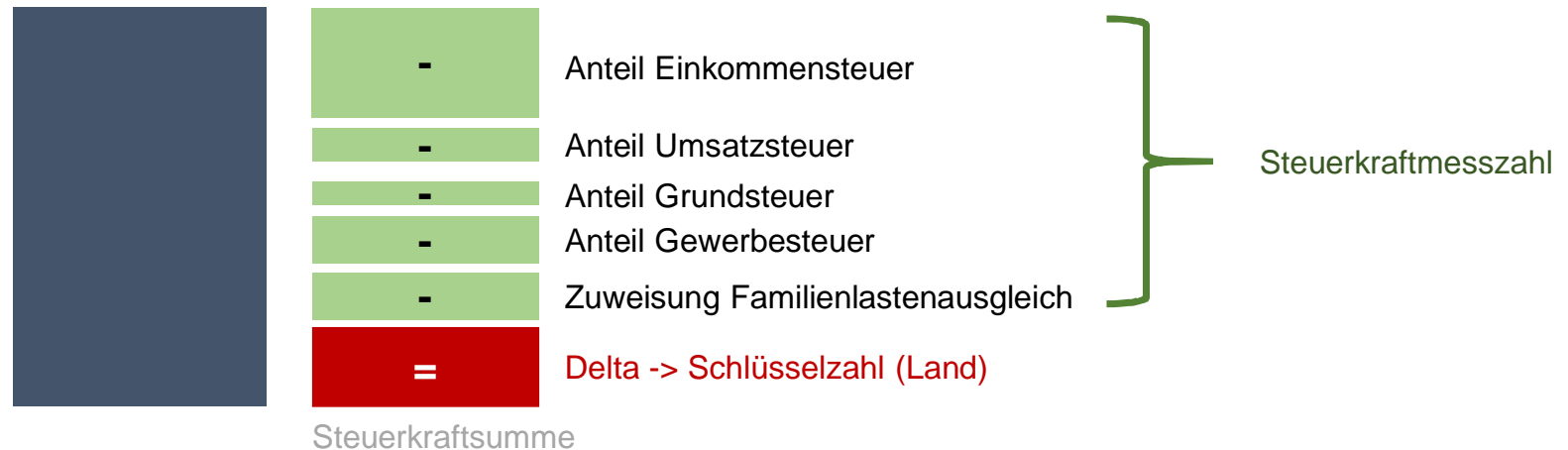


Erläuterungen der Begriffe



- ① Bedarfsmesszahl = Was wird an Geld pro Bürger benötigt?
- ② Steuerkraftmesszahl = Was kann die Kommune selber leisten?
- ③ Steuerkraftsumme = Woher kommt das Geld insgesamt?
- ④ Schlüsselzahl = „Sozialhilfe“ für „arme“ Kommunen (wenn ② nicht ausreicht)

Berechnung der Schlüsselzahl

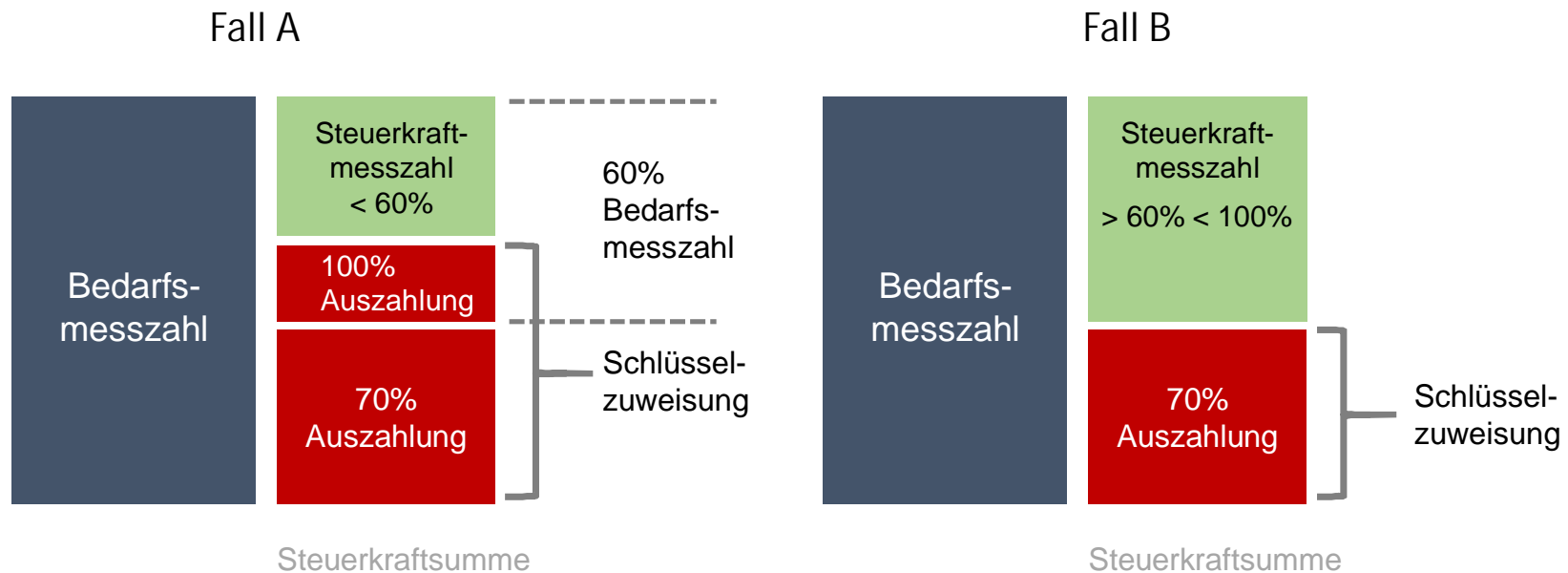


$$\text{Bedarfsmesszahl} - \text{Steuerkraftmesszahl} = \text{Schlüsselzahl}$$

- Für die Finanzierung der Gemeinde ist die Basis die **Bedarfsmesszahl**, d.h. man geht davon aus, dass die Gemeinde pro Bürger und Jahr ca. **€1.300,-** benötigt, um Ihre Aufgaben zu erfüllen. Das ist eine **fiktive** Annahme
- Von dieser Basis werden der Gemeinde Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer, die Gewerbe- und Grundsteuer und der Anteil aus dem Familienlastenausgleich abgezogen
- Die Differenz ist die sog. **Schlüsselzahl** vom Land (Finanzausgleich), so dass die o.a. Bedarfsmesszahl erreicht wird

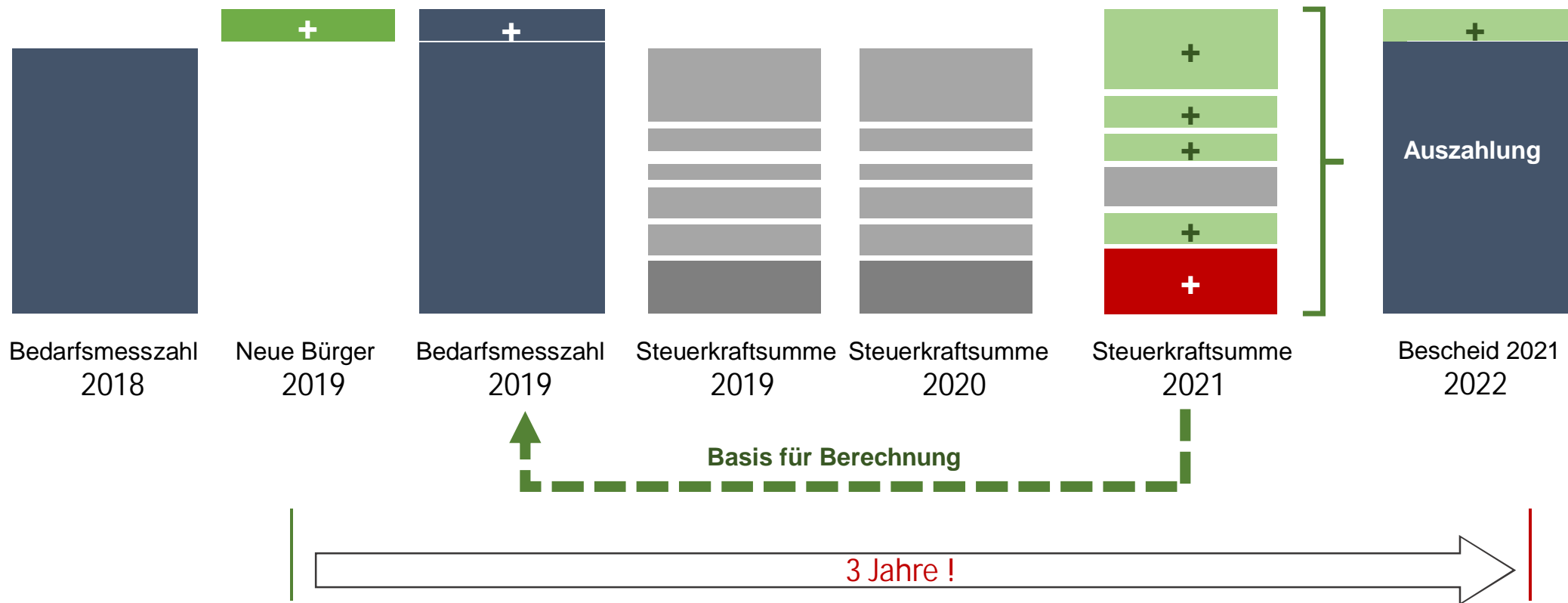
„Auszahlung“ der Schlüsselzahl = Schlüsselzuweisung

Schlüsselzahl = berechnete Differenz
Schlüsselzuweisung = Auszahlung der Differenz
Steuerkraftsumme = Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisung



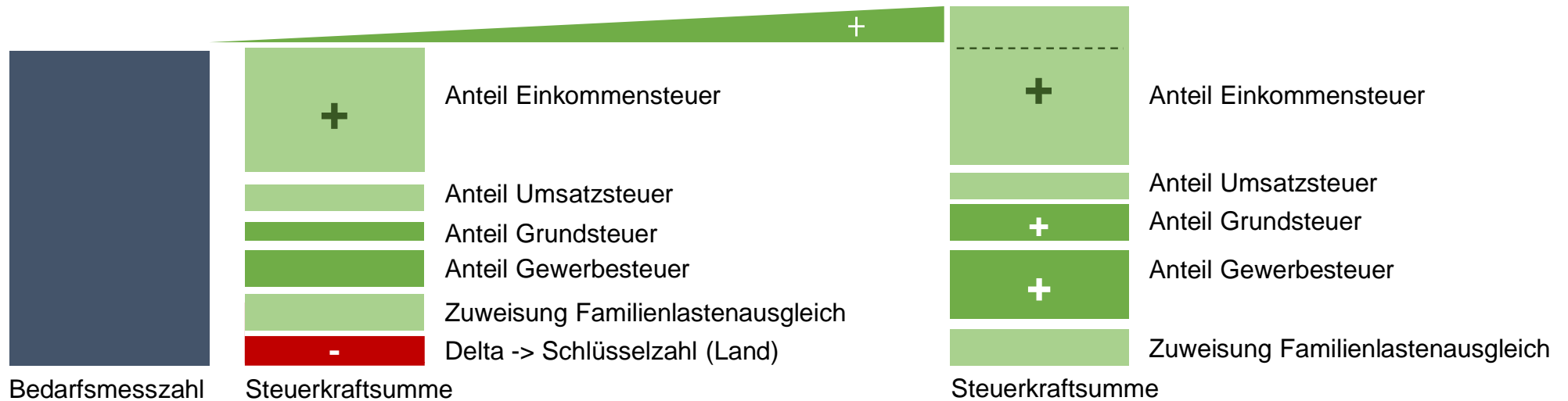
- Die unterschiedliche „Auszahlung“ der Schlüsselzahl (= Schlüsselzuweisung) soll etwas mehr Gerechtigkeit zwischen den „ganz armen“ und „armen“ Kommunen erzeugen

Veränderung – zeitlicher Aspekt für die Berücksichtigung im kommunalen Finanzausgleich



- Die Berücksichtigung der Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich (insb. der Schlüsselzuweisungen) findet erst 2 Jahre später statt, da bei der Berechnung der Schlüsselzahl die Daten des zweitvorangegangenen Jahres als Basis genommen werden
- Das bedeutet: eine effektive Anpassung ist erst **3 Jahre nach** den realen **Veränderungen** sichtbar

Zusammenhang Bedarfsmesszahl - Steuerkraftsumme - Schlüsselzuweisung

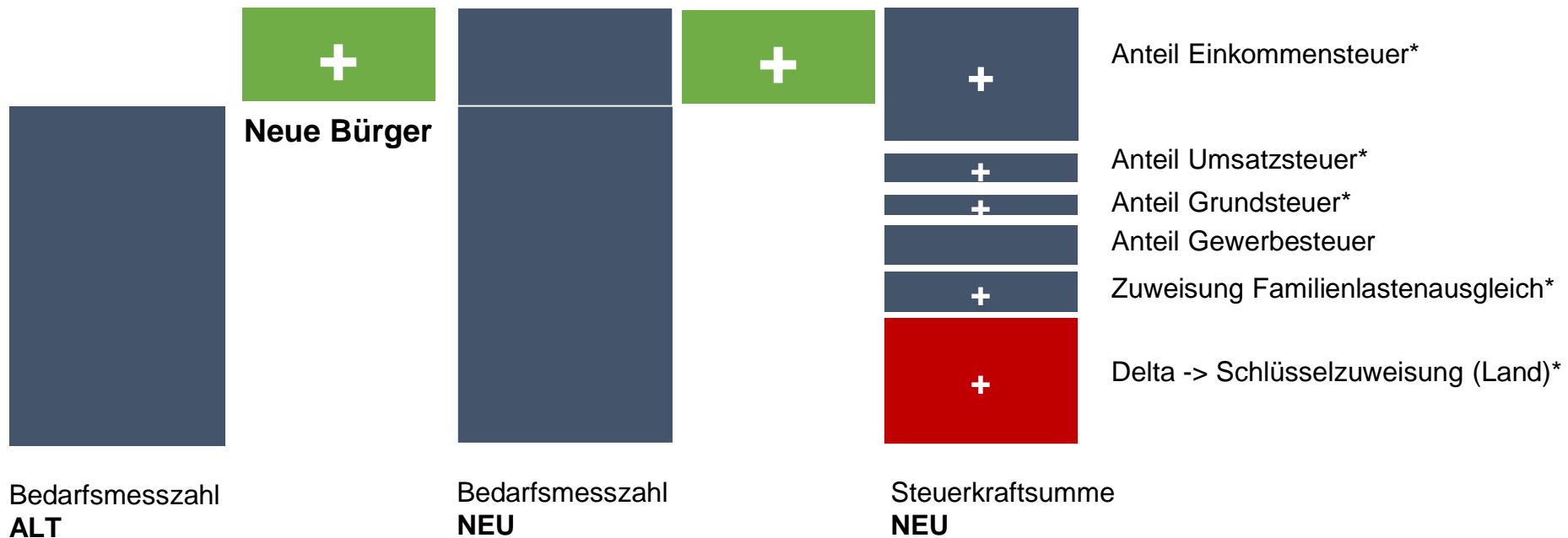


- Eine **Veränderung** der Zusammensetzung der **Steuerkraftsumme verändert nicht wesentlich** die Einnahmesituation
- Erst wenn die Steuerkraftsumme > Bedarfsmesszahl ist (und damit keine Schlüsselzuweisung bezahlt wird), nimmt die Kommune mehr Geld ein. Man spricht dann von **abundanten** Kommunen

Mehr Einwohner = mehr Geld?



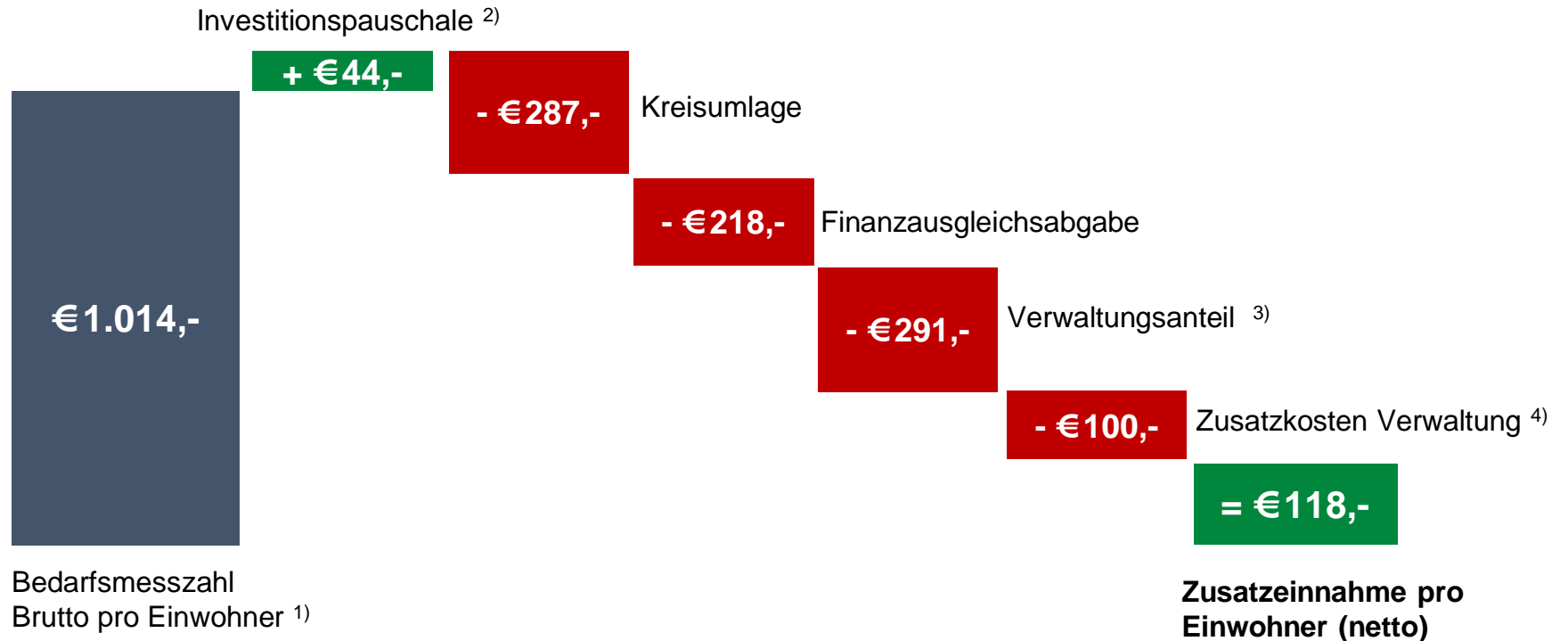
Entwicklung Einwohner und kommunale Finanzen



- Neue Bürger = neue (höhere) Bedarfsmesszahl = neue (höhere) Steuerkraftsumme
- Einnahmen steigen, da Anspruch auf mehr Geld
- **Und die Kosten ?**

* Annahme: lineare Verteilung der Anteile an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer und Familienlastenausgleich bei Zunahme der Einwohner, damit auch lineare Zunahme der Schlüsselzuweisung

Beispiel Hirschberg 2012



Neue Bürger bringen nicht ca. €1.058,- sondern **netto nur ca. €118,-!**
Davon müssen Straßen, Laternen, Kanalisation etc. finanziert werden


1) 2012 betrug die Bedarfsmesszahl €9.661.819,- bei 9.532 Einwohnern -> €1.014,- pro Einwohner

2) Die kommunale Investitionspauschale betrug 2012 €44,- pro Einwohner

3) Annahme: Hirschberg hat 0,53% Mitarbeiter pro Einwohner und Personalkosten von €54.960,- pro Mitarbeiter. Es wird ein linearer Anteil an Verwaltungsmitarbeitern pro Kopf angenommen (= 0,53% * €54.960,-).

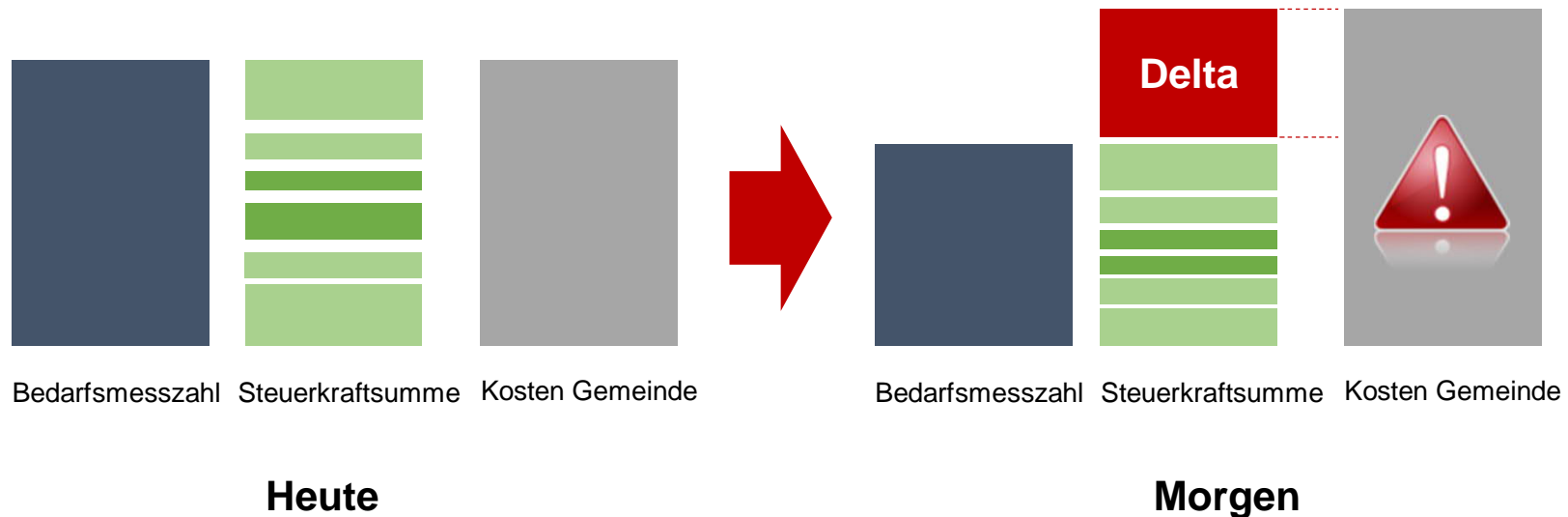
4) Annahme: €100,- pro Bürger an Zusatzkosten in der Verwaltung (Strom, Papier, EDV, Raum, etc.)

Vergleich Anspruch, Einnahmen, Kosten, Ergebnis

	<ul style="list-style-type: none"> + Anteil Investitionspauschale + Anteil Einkommensteuer + Anteil Umsatzsteuer + Anteil Grundsteuer + Anteil Gewerbesteuer + Anteil Familienlastenausgleich + Anteil Schlüsselzuweisung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisumlage - Finanzausgleichsabgabe - Verwaltungsanteil - Zusatzkosten Verwaltung 	=
Bedarfsmesszahl pro Einwohner	Steuerkraftsumme pro Einwohner		
Anspruch pro Einwohner	Einnahmen pro Einwohner	Kosten pro Einwohner	Ergebnis pro Einwohner (netto)

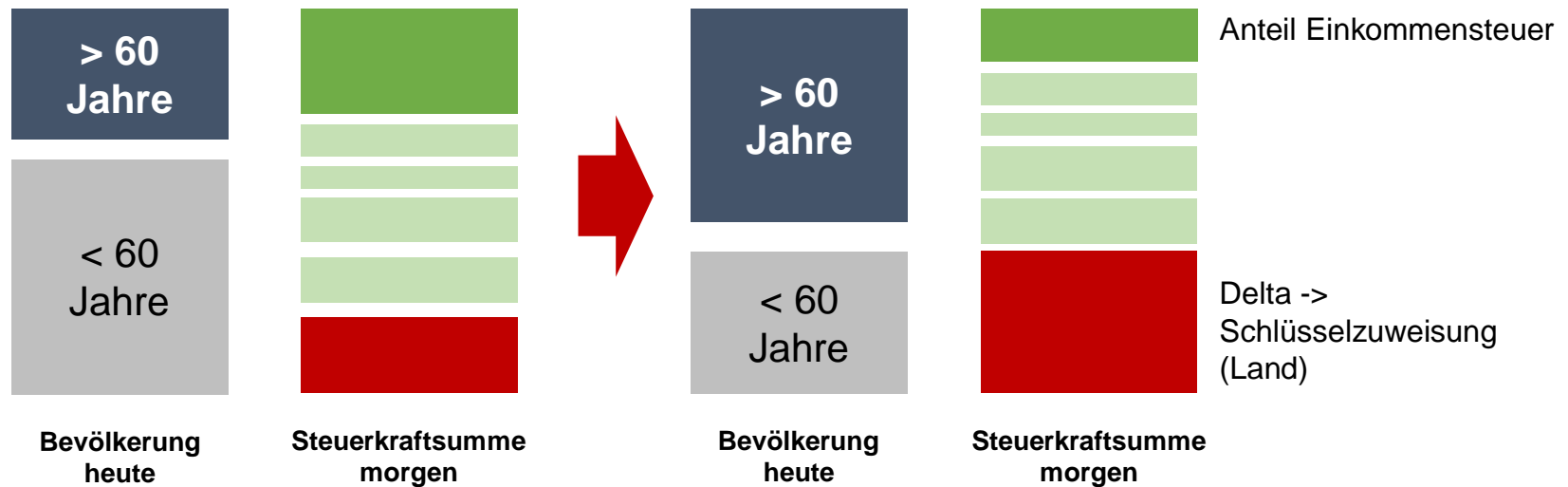
Einnahmen \neq verfügbare Mittel!

Finanzierung und Demographie



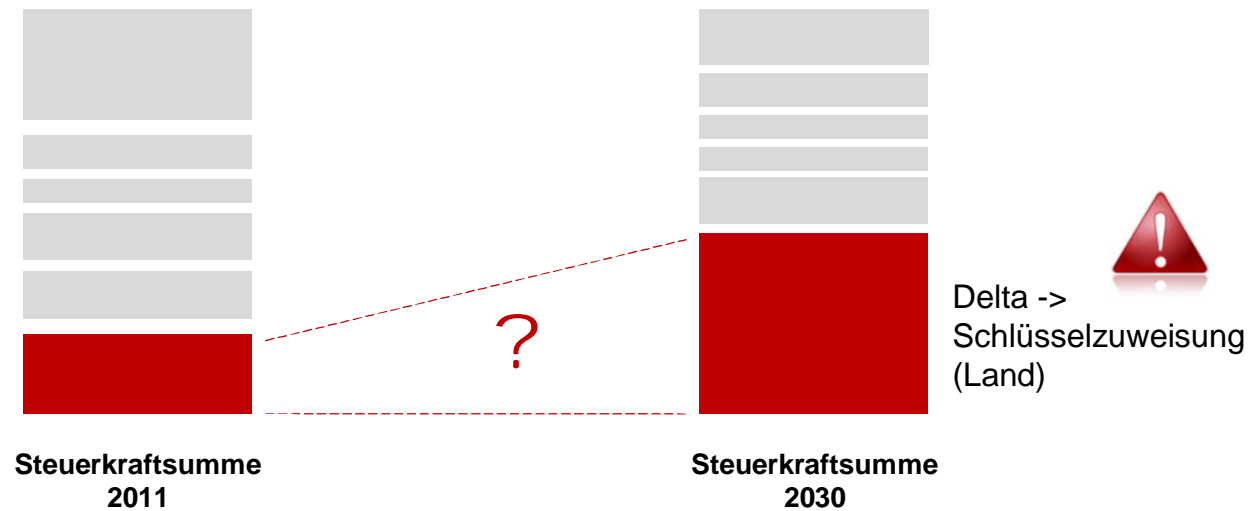
- Wenn die **Bevölkerung sinkt**, werden die **Einnahmen** der Gemeinde und die Zuweisungen **sinken**.
- Die **Kosten** der Gemeinde werden aber **bleiben bzw. steigen**, da die (wachsende?) versiegelte Fläche und die Infrastruktur erhalten werden muß.
- Frage: wie wird die zukünftige Deckungslücke finanziert?
 - Durch Verkauf der Gemeinde-Immobilien?
 - Durch Neuverschuldung?
 - Durch Alternativen? -> **WELCHE ?**

Finanzierung und Demographie



- Durch die Veränderung der Altersstruktur hat die Kommune weniger Bürger, die Einkommensteuer zahlen
- Dadurch verändert sich die Zusammensetzung der Zuweisungen
 - **weniger Anteil** an der **Einkommensteuer**
 - **mehr Anteil** an der **Schlüsselzuweisung**

Finanzierung und Demographie



Aber:

- Woher sollen die Gelder für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen kommen, wenn immer weniger Menschen arbeiten (Demographischer Wandel)?
- Der Staat wird weniger Einnahmen haben und damit auch weniger an Kommunen an Schlüsselzuweisungen vergeben können.

Mehr Bürger = höhere Kaufkraft = höhere Einnahmen?

Annahme I

- pro Person werden ca. € 332,- pro Monat (€ 3.984,- im Jahr) im Ort eingekauft ¹⁾
- Handelsmarge im Durchschnitt 3%
 - > pro Käufer bleiben dem Einzelhandel € 9,96 Ertrag (€ 119,52,- pro Jahr).
- Ertrag unterliegt vollständig der Gewerbesteuer (brutto) der Gemeinde.
 - > Bei einem Hebesatz von 320% verbleiben abzgl. Gewerbesteuerumlage € 13,39 Gewerbesteuer (netto) ²⁾
- 19,3% der Gewerbesteuer (netto) bleibt effektiv in der Gemeinde nach dem kommunalen Finanzausgleich ³⁾



ca. **€ 2,58 pro Person / Jahr Ertrag** für die Gemeinde!

Wenn die Gemeinde einen Ertrag aus zusätzlicher Kaufkraft von ca. € 300.000,- netto aus Handelsumsatz erwirtschaften möchte⁴⁾, müssten **116.279 Personen zusätzlich pro Jahr** in Hirschberg einkaufen.

Wo sollen die denn einkaufen?

Was sollen die denn einkaufen?

Wie wird dann das (zusätzliche)Verkehrs- und Parkplatzproblem gelöst ?

1) Das entspricht ungefähr dem Durchschnitt an Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (Quelle: stat. Bundesamt 2015)

2) $€ 119,52 \times 320\% \text{ (Hebesatz)} \times 3,5\% \text{ (Gewerbesteuerumlage)} = € 13,39$

3) Siehe u.a. Berechnung Gewerbesteuer

4) Das entspricht ungefähr dem Verlust pro Jahr im Baugebiet Sterzwinkel/Hirschberg gem. Wirtschaftlichkeitsanalyse

Mehr Baugebiete = mehr Geld?



Baugebiete – Gesetzgebung zum Thema Wirtschaftlichkeit

Gemeinde Haushaltsverordnung | GemHVO

§ 12

Investitionen

(1) **Bevor** Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Einbeziehung der Folgekosten** die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

(3) Ausnahmen von Absatz 2 sind bei unbedeutenden Maßnahmen zulässig; eine Kostenberechnung muss jedoch stets vorliegen.

**Wo ist die Vorlage
bzgl. Wirtschaftlichkeit
der Gemeinde ?**



§ 12 Abs. 1 bezieht sich nur auf die Infrastruktur, nicht auf das Baugebiet

Baugebiete – Gesetzgebung zum Thema Wirtschaftlichkeit

Baugesetzbuch | BauG

§ 1 a

Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz

(2) ¹ Mit **Grund und Boden** soll sparsam und schonend umgegangen werden;

Gemeindeordnung | GemO

§ 77 GemO

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und **wirtschaftlich** zu führen

**Wo findet
Wirtschaftlichkeit
Berücksichtigung in
der Entscheidung ?**



Hirschberg – Beispiel Baugebiet Sterzwinkel - Investitionsrechnung

	2009	2010	2011	2012	...	2033
Einnahmen						
Verkauf Grundstücke Gemeinde		700.920	700.920	700.920		
EkSt - Bevölkerungszunahme			37.128	66.831		148.513
Schlüsselzuweisungen - Bevölkerungszunahme			13.730	24.715		54.922
Kommunale Investitionspauschale - Bevölkerungszunahme			3.861	6.950		15.444
Umsatzsteuer - Bevölkerungszunahme			1.698	3.057		6.794
Grundsteuer			42.600	42.600		42.600
Gewerbsteuer						
Summe		700.920	799.938	845.073		268.273
Ausgaben						
Ankauf Grundstücke Gemeinde	-2.596.513					
Kosten Mitarbeiter Bauamt (80%)	-43.968	-44.848	-45.745	-46.660		
Kosten zusätzl. Mitarbeiter Verw.			-25.571	-46.539		-149.675
Kosten Kindergarten			-25.572	-46.030		-5.623
Kosten Grundschule			-1.539	-2.771		-338
Kosten Fördermaßnahmen Schüler			-1.320	-2.376		-290
Kreisumlage Zunahme Einwohner			-25.204	-45.367		-100.816
Finanzausgleichumlage Zunahme Einwohner			-19.106	-34.390		-76.422
Folgekosten gem. STEG Fokus			-125.700	-125.214		-194.330
Verwaltungskosten Zunahme Einwohner			-8.951	-16.111		-35.802
Erschließungsaufwand Gemeinde	-275.938	-275.938	-275.938			
Summe	-2.916.419	-320.785	-554.645	-368.458		-563.297
Ertrag						
Ertrag	-2.916.419	380.135	245.293	476.615		-295.024
Ertrag kumuliert	-2.916.419	-2.536.284	-2.290.991	-1.814.376		-5.261.863
Zinsertrag						
Zinsaufwand	-87.493	-76.089	-68.730	-54.431		-157.856
Ertrag inkl. Zinsen	-3.003.912	304.046	176.564	422.184		-452.880
Ertrag inkl. Zinsen kumuliert	-3.003.912	-2.699.865	-2.523.302	-2.101.118		-7.148.730
Ertrag pro Einwohner (Stand 2011)	-315	32	19	44		-48
Ertrag pro Einwohner kumuliert (Stand 2011)	-315	-283	-265	-220		-750

Eine Investitionsrechnung über einen Zeitraum von 25 Jahren mit Berücksichtigung aller Faktoren bei den Einnahmen und Ausgaben (für die zusätzlichen Einwohner, welche von außerhalb in die Gemeinde dazu kommen) führt nachweislich mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem **Totalverlust** von über **€ 7 Mio.** für die Gemeinde!*



* Die Berechnung wurde damals von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und einem Professor für Controlling unabhängig voneinander geprüft und bestätigt.

Es gibt für den Sterzwinkel vier Rechenvarianten mit unterschiedl. Annahmen. Keine der Varianten führt zu einem positiven Ergebnis.

Hirschberg – Beispiel Baugebiet Sterzwinkel - Investitionsrechnung

Zeit 

Einnahmen

9	Verkauf Grundstücke Gemeinde	700.920	700.920		
10	EkSt - Bevölkerungszunahme	111.385	118.811	126.236	133.662
11	Schlüsselzuweisungen - Bevölkerungszunahme	41.191	43.938	46.684	49.430
12	Kommunale Investitionspauschale - Bevölkerungszunahme	11.583	12.355	13.127	13.900
13	Umsatzsteuer - Bevölkerungszunahme	5.095	5.435	5.775	6.115
14	Grundsteuer	42.600	42.600	42.600	42.600
15	Gewerbsteuer				
16	Summe	912.775	924.058	234.422	245.706

Ausgaben

17	Ankauf Grundstücke Gemeinde				
18	Kosten Mitarbeiter Bauamt (80%)	-49.515	-50.506	-51.516	-52.546
19	Kosten zusätzl. Mitarbeiter Verw.	-80.691	-87.419	-94.282	-101.281
20	Kosten Kindergarten	-76.717	-81.831	-86.946	-92.060
21	Kosten Grundschule	-4.618	-4.926	-5.234	-5.542
22	Kosten Fördermaßnahmen Schüler	-3.960	-4.224	-4.488	-4.752
23	Kreisumlage Zunahme Einwohner	-75.612	-80.653	-85.694	-90.735
24	Finanzausgleichsumlage Zunahme Einwohner	-57.317	-61.138	-64.959	-68.780
25	Folgekosten gem. STEG Fokus	-136.062	-138.783	-141.559	-144.390
26	Verwaltungskosten Zunahme Einwohner	-26.852	-28.642	-30.432	-32.222
27	Erschließungsaufwand Gemeinde				
28	Summe	-511.343	-538.121	-565.107	-592.307

Ertrag

29	Ertrag	401.432	385.938	-330.685	-346.601
30	Ertrag kumuliert	-534.304	-148.366	-479.051	-825.652
31	Zinsertrag				
32	Zinsaufwand	-16.029	-4.451	-14.372	-24.770
33	Ertrag inkl. Zinsen	385.403	381.487	-345.057	-371.371
34	Ertrag inkl. Zinsen kumuliert	-906.023	-524.536	-869.593	-1.240.963
35	Ertrag pro Einwohner (Stand 2011)	40	40	-36	-39
36	Ertrag pro Einwohner kumuliert (Stand 2011)	-95	-55	-91	-130

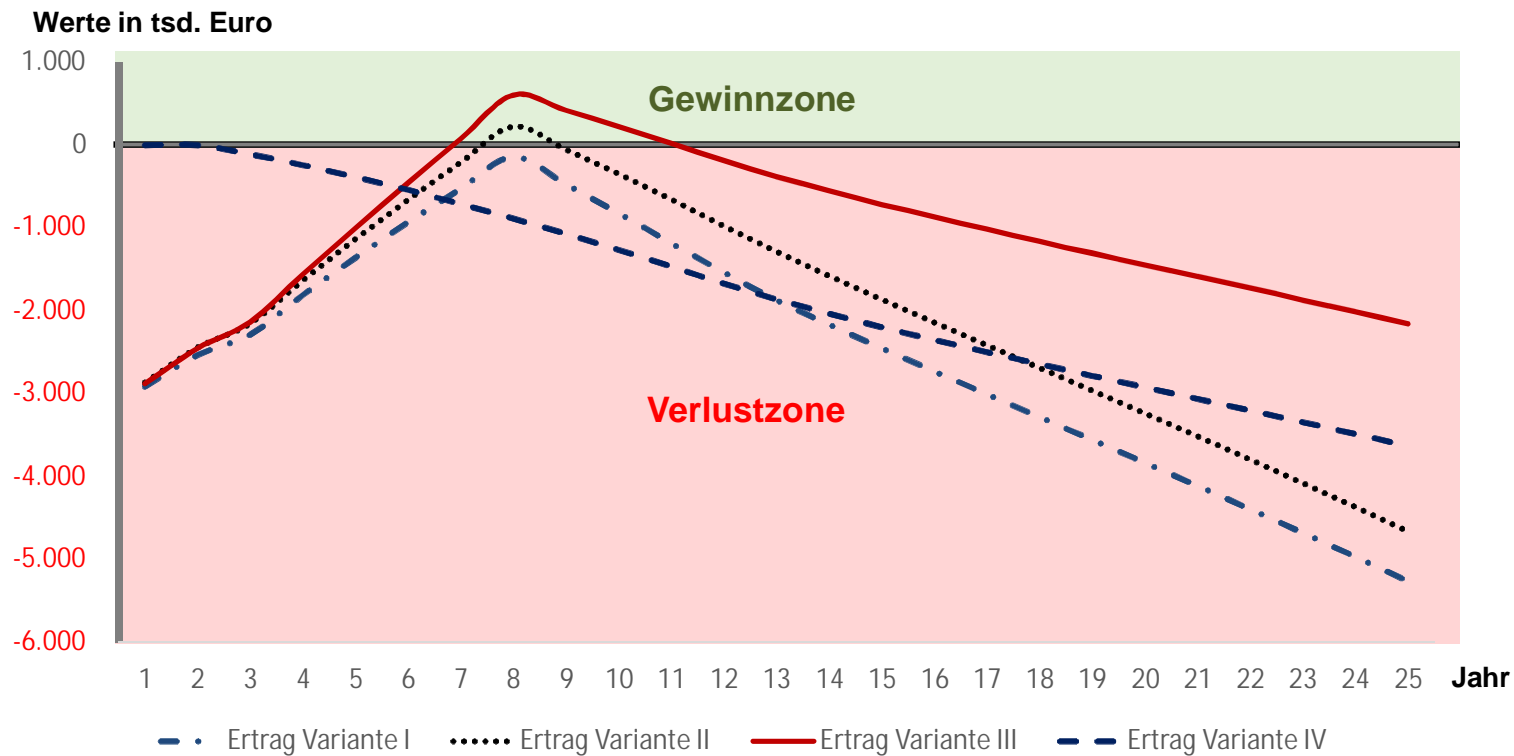
Das Beispiel zeigt die Einnahmen und Ausgaben im Laufe der Zeit für ein paar exemplarische Jahre.

Wenn die Erträge aus An- und Verkauf der Grundstücke nicht mehr gegeben sind ergeben sich typische Zahlungsreihen mit entsprechenden Kostensteigerungen im Verlauf der Zeit.

Im Prinzip wird in dem Neubaugebiet ein Verlust von ca. € 300 tsd. (Tendenz steigend) pro Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit entstehen.

Größte Kostenposten sind anteilige zusätzliche Mitarbeiter in der Gemeinde, Umlagen und Folgekosten (Erhalt und Rückstellungen für den zukünftigen Erhalt der Infrastruktur in dem Neubaugebiet).

Hirschberg – Beispiel Baugebiet Sterzwinkel - Investitionsrechnung



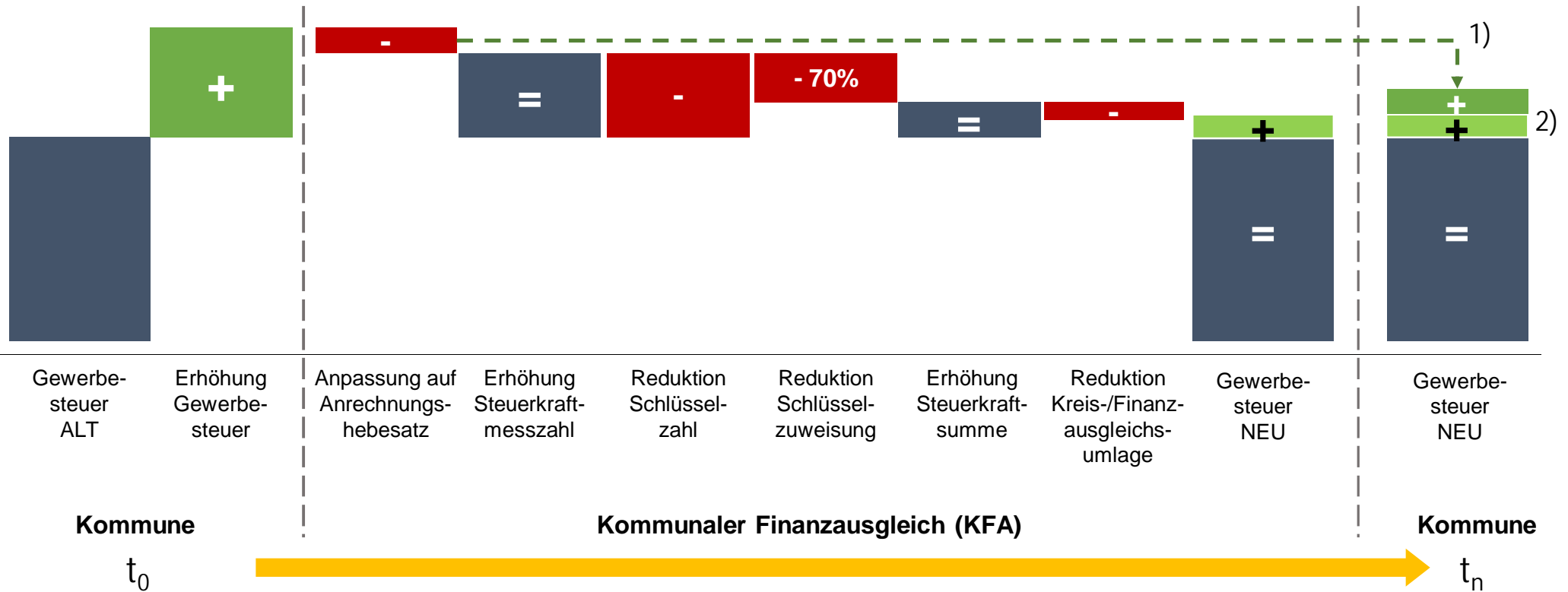
Bei einer Betrachtung über 25 Jahre und ca. € 2,3 Mio. Erlöse für die Gemeinde aus Grundstücksverkäufen kommt keine der 4 Varianten auf ein positives Gesamtergebnis.

Variante I = anteilige Gesamtkosten Baugebiet; Variante II = Variante I ohne zusätzl. Mitarbeiter Bauamt;
Variante III = Variante II ohne zusätzl. Mitarbeiter Verwaltung; Variante IV = Variante III ohne An-/Verkauf Grundstücke Gemeinde

Mehr Gewerbegebiete = mehr Geld?

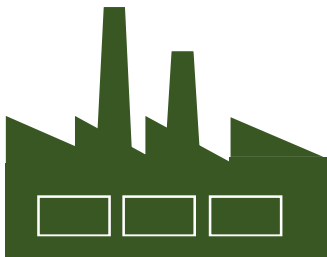


Wertefluss bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer



Was der Kommune an Gewerbesteuer bleibt – Rechenbeispiel (*Annahmen*)

		<u>Berechnung</u>	
A	Hebesatz	320%	
B	Bundesvervielfältiger	14,5%	
C	Landesvervielfältiger	49,5%	
D	Erhöhungszahl	5,0%	
E	Gewerbesteuermesszahl	3,5%	
F	Gewerbesteuerumlage	18,2%	$(B+C+D)/A$
G	Kreisumlage (Rhein-Neckar Kreis)	30,0%	
H	Finanzausgleichsumlage	22,1%	



- Gewerbebetrieb
- 89 Mio. Euro Umsatz
- 7% Rendite

Was der Kommune an Gewerbesteuer bleibt – Rechenbeispiel (*Berechnung Gewerbesteuer*)

1

		<u>Betrag in Euro</u>	<u>Berechnung</u>
1	Umsatz	89.000.000,-	
2	x Rendite 7,0%		
3	= Gewinn aus Gewerbebetrieb	6.230.000,-	1 x 2
4	+ Hinzurechnungen	100.000,-	
5	- Kürzungen	-100.000,-	
6	- Freibetrag	-24.500,-	
7	= Gewerbeertrag	6.205.500,-	3 + 4 - 5 - 6
8	-> Gewerbesteuer (brutto)	695.016,-	7 x A x E
9	- Gewerbesteuerumlage	-149.863,-	8 x F
10	= Effektive Gewerbesteuer	545.153,-	8 - 9

Berechnung

A	Hebesatz	320%
B	Bundesvervielfältiger	14,5%
C	Landesvervielfältiger	49,5%
D	Erhöhungszahl	5,0%
E	Gewerbesteuermesszahl	3,5%
F	Gewerbesteuerumlage	18,2% $(B+C+D)/A$
G	Kreisumlage (Rhein-Neckar Kreis)	30,0%
H	Finanzausgleichsumlage	22,1%

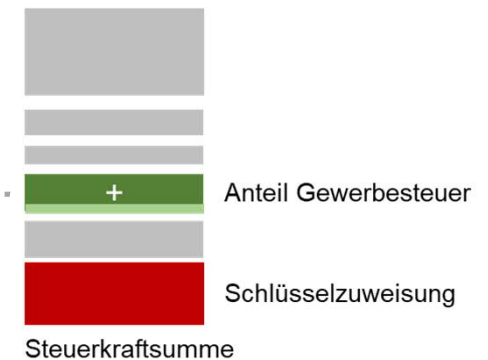


Was der Kommune an Gewerbesteuer bleibt – Rechenbeispiel (Berechnung Gewerbesteuer für kommunalen Finanzausgleich)

Annahmen

A	Anrechnungs-Hebesatz*	290%	
B	Bundesvervielfältiger	14,5%	
C	Landesvervielfältiger	49,5%	
D	Erhöhungszahl	5,0%	
E	Gewerbesteuermesszahl	3,5%	
F	Gewerbesteuerumlage	18,2%	69%/Hebesatz (real)

Berechnung



Berechnung für Schlüsselzuweisung (neu):

Nicht realer Hebesatz (320%) sondern landesweiter Hebesatz (290%)

* Der Anrechnungs-Hebesatz ist ein landesweiter Wert, der für die Ermittlung des Gewerbesteueranteiles genutzt wird.

Was der Kommune an Gewerbesteuer bleibt – Rechenbeispiel

(Berechnung Gewerbesteuer für kommunalen Finanzausgleich)

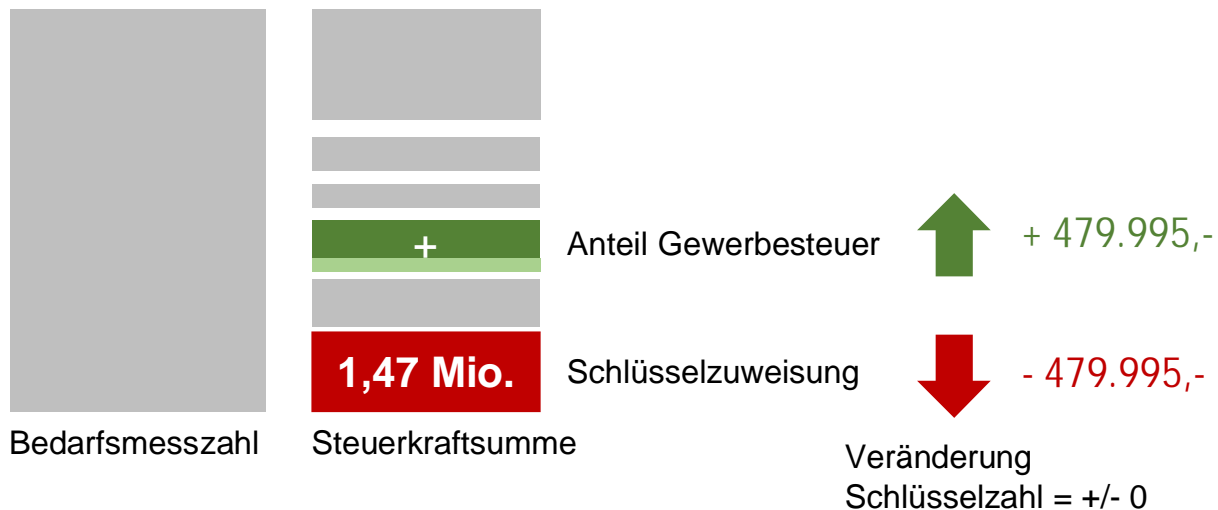
2		<u>Betrag in Euro</u>	<u>Berechnung</u>
1a	Umsatz	89.000.000,-	
2a	x Rendite 7,0%		
3a	= Gewinn aus Gewerbebetrieb	6.230.000,-	1a x 2a
4a	+ Hinzurechnungen	100.000,-	
5a	- Kürzungen	-100.000,-	
6a	- Freibetrag	-24.500,-	
7a	= Gewerbeertrag	6.205.500,-	3a + 4a - 5a - 6a
8a	-> Gewerbesteuer (brutto)	629.858,-	7a x A x E
9a	- Gewerbesteuerumlage (effektiv)	-149.863,-	8 x F
10a	= Gewerbesteuer für Anrechnung	479.996,-	8a - 9a

Annahmen		<u>Berechnung</u>
A	Anrechnungs-Hebesatz*	290%
B	Bundesvervielfältiger	14,5%
C	Landesvervielfältiger	49,5%
D	Erhöhungszahl	5,0%
E	Gewerbesteuermesszahl	3,5%
F	Gewerbesteuerumlage	18,2% 69%/Hebesatz (real)

Was der Kommune an Gewerbesteuer bleibt – Rechenbeispiel

(Berechnung Gewerbesteuer für kommunalen Finanzausgleich)

- Annahme: Kommune hat eine Schlüsselzahl von 2,1 Mio. Euro



- Die Erhöhung der (angerechneten) Gewerbesteuer führt zu Reduktion der Schlüsselzahl in gleicher Höhe
- Die Auszahlung der Schlüsselzahl (= **Schlüsselzuweisung**) verändert sich um **-335.997**

3

Effektive Veränderung der Schlüsselzuweisung* (in Euro)

Vorher:

Schlüsselzahl:	2.100.000,-
Schlüsselzuweisung (70%):	1.470.000,-

Nachher:

Schlüsselzahl (alt):	2.100.000,-
Veränderung Schlüsselzahl:	- 479.995,-
Schlüsselzahl (neu):	1.620.005,-
Schlüsselzuweisung (70%):	1.134.003,-

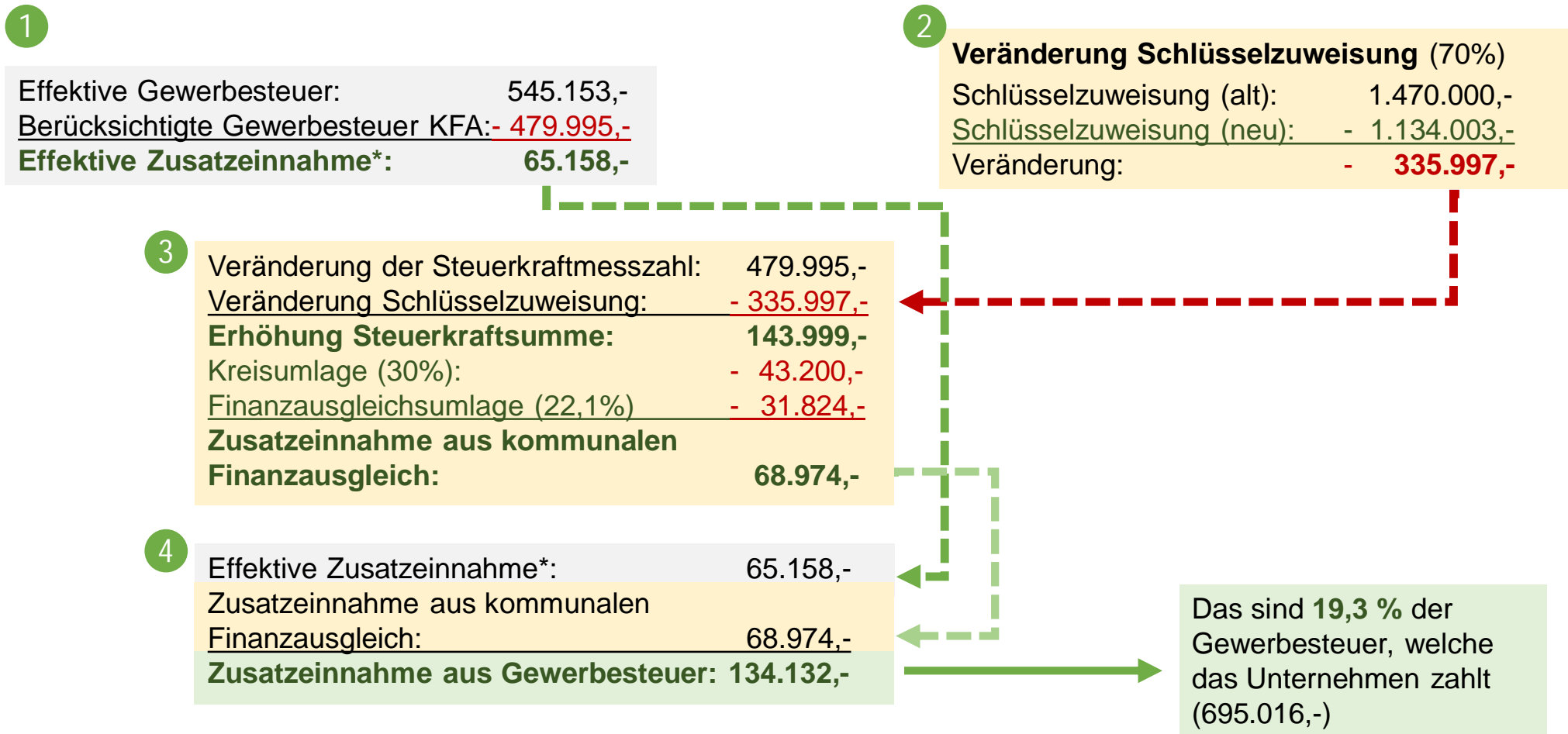
Veränderung Schlüsselzuweisung

Schlüsselzuweisung (alt):	1.470.000,-
<u>Schlüsselzuweisung (neu):</u>	<u>- 1.134.003,-</u>
Veränderung:	- 335.997,-

* Annahme: Erhöhung der Gewerbesteuer führt nicht zu Erhöhung der Steuerkraftsumme

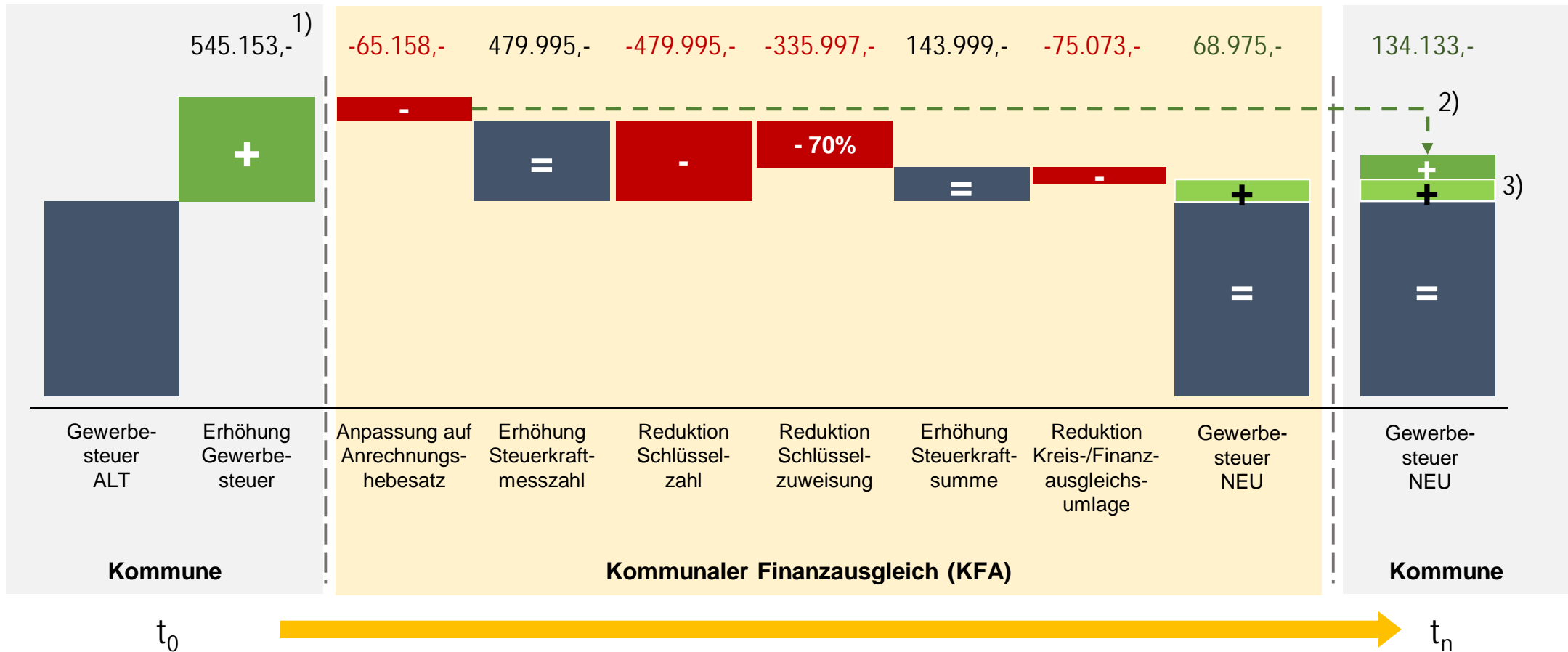
Was der Kommune an Gewerbesteuer bleibt – Rechenbeispiel A

(Berechnung Gewerbesteuer für kommunalen Finanzausgleich)



* Positiver Effekt aus Differenz aus Hebesatz und Anrechnungshebesatz, der nicht im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt wird

Wertefluss bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer



- 1) abzgl. Gewerbesteuerumlage (695.016,- ./ 149.163,- = 545.153,-)
- 2) 159.979,- = Effekt aus Differenz Hebesatz - Anrechnungshebesatz
- 3) 74.076,- = Effekt aus kommunalen Finanzausgleich

Was der Kommune an Gewerbesteuer bleibt – Fazit

- Bei **Kommunen**, welche **Schlüsselzuweisungen bekommen**, bleiben **effektiv nur ca. 19,3% der Gewerbesteuer** (wenn **reale Hebesatz = 320%**, **Anrechnungshebesatz = 290%**).
- Das hängt damit zusammen, dass auf die erhöhte Steuerkraftsumme Kreis- und Finanzausgleichsumlage gezahlt werden muß.
- Unbestritten ist, dass die Kommune für alle lfd. Kosten und Folgekosten der Gewerbegebiete (zu 100%) aufkommen muß.
- Hinzu kommen Belastungen durch Verkehr, Umwelt usw. durch Gewerbeansiedlungen.

Gewerbegebiete müssen sehr genau betrachtet werden bzgl. Vorteilhaftigkeit und Rentabilität!



Danke!

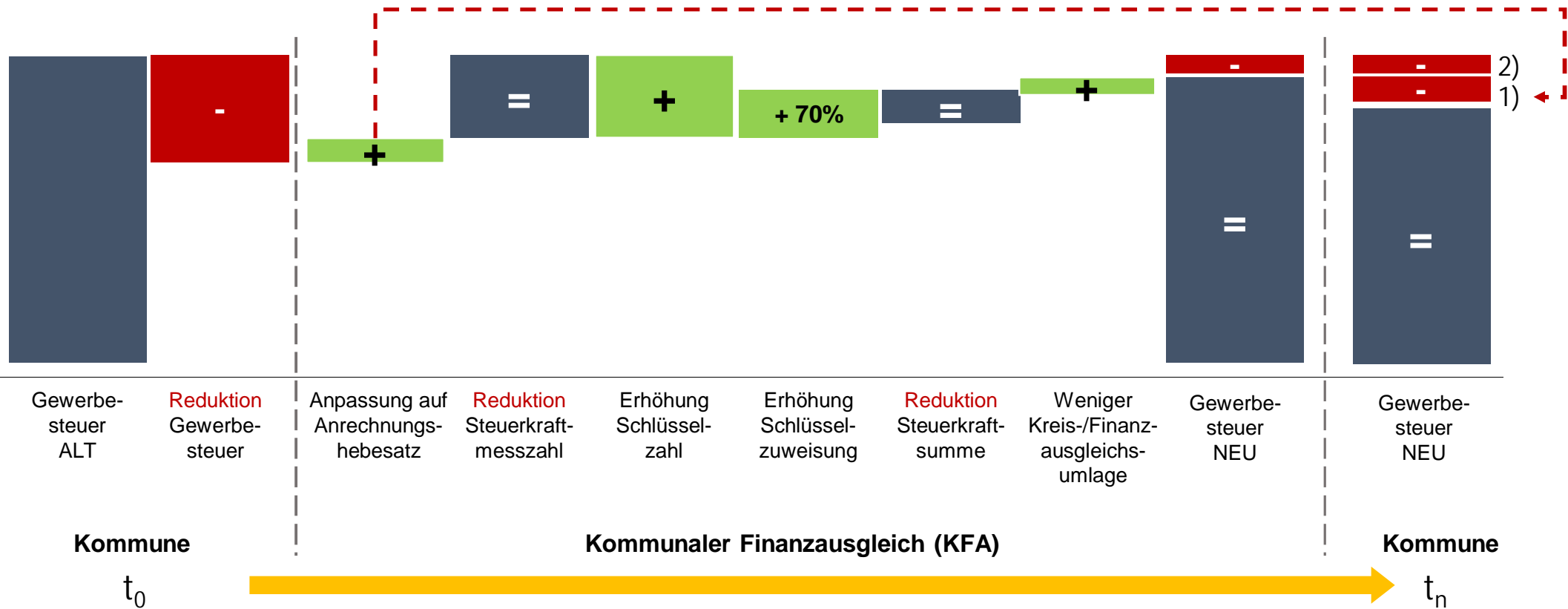
Diplom Kaufmann
Thilo Sekol, M.B.A.



Anhang



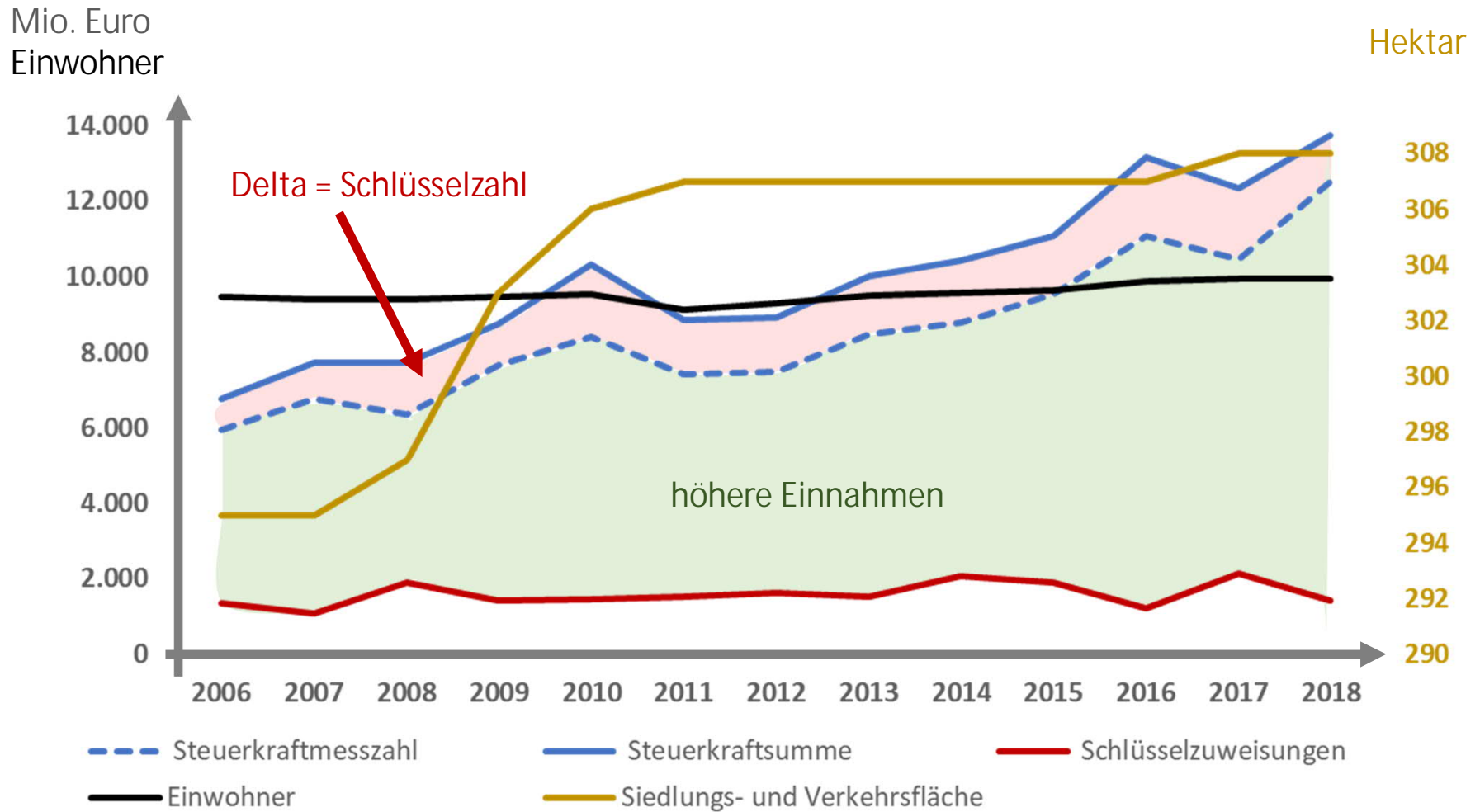
Wertefluss bei einer **Reduktion** der Gewerbesteuer



- 1) Effekt aus Differenz Hebesatz – Anrechnungshebesatz
- 2) Effekt aus kommunalen Finanzausgleich

Hirschberg

Entwicklung Steuerkraftmesszahl, Steuerkraftsumme und Schlüsselzuweisung



Hirschberg – Beispiel Rückstellungen für Erhalt der Infrastruktur



- Die Berechnung mit Hilfe des Simulationsprogramm fokus^{bw} der STEG empfiehlt für das Neubaugebiet Sterzwinkel eine **jährliche Rückstellung** im Haushalt von ca. **€82.700,-** ¹⁾ für den Erhalt der Infrastruktur in der Zukunft.
- **Das bedeutet:**
 - Sterzwinkel (ca. 7 ha) = €82.700,- Rückstellungen p.a.
 - Analog:
 - Hirschberg (ca. 306 ha) ²⁾ = **€3.615.171,- Rückstellungen p.a. (?)**
- **Wo ist diese hohe Summe im jährlichen Haushalt berücksichtigt ???**

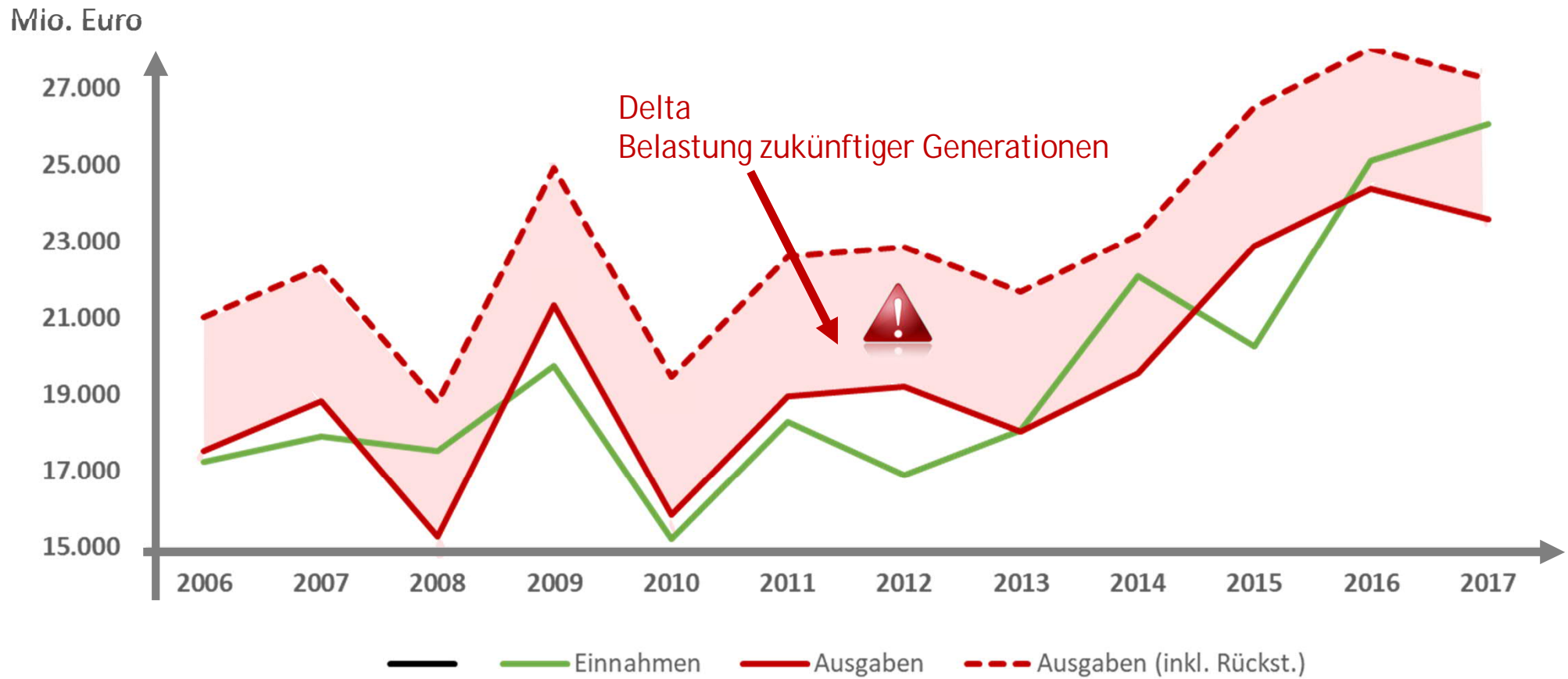


1) Quelle:Sitzungsvorlage für den Gemeinderat für die Sitzung am 31.07.12 bzgl. der Wirtschaftlichkeitsunter-suchung des Baugebiet Sterzwinkel, S.2, 6. Absatz, letzte Zeile

2) Quelle:Stat. Landesamt BW

Hirschberg

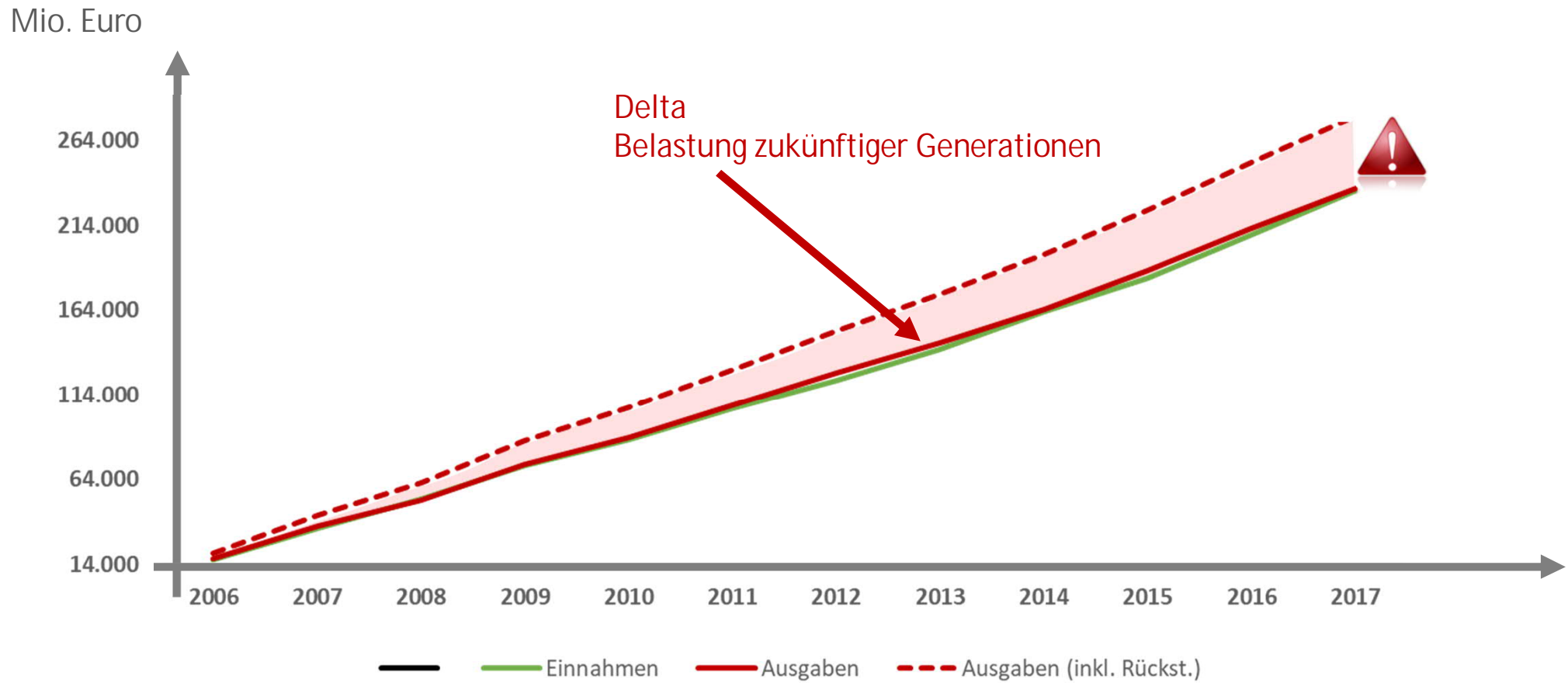
Delta Rückstellungen für den zukünftigen Erhalt der Infrastruktur im Haushalt*



* Annahme: ca. 11.814 Rückstellung notwendig pro Hektar (gem. Berechnung Fokos BW Sterzwinkel)

Hirschberg

Delta Rückstellungen **kumuliert** für den zukünftigen Erhalt der Infrastruktur im Haushalt*



* Annahme: ca. 11.814 Rückstellung notwendig pro Hektar (gem. Berechnung Fokos BW Sterzwinkel)